

# Merkblatt

## über die Bewertung der Naturalbezüge und der privaten Unkostenanteile von Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhabern

### Vorbemerkungen

- a) Die in diesem Merkblatt enthaltenen Ansätze gelten **erstmalig für die nach dem 30. Juni 2001 abgeschlossenen Geschäftsjahre**; für die Geschäftsjahre mit Abschlussstag 30. Juni 2001 oder früher ist noch das Merkblatt N 1/1993 massgebend.
- b) Die hienach angegebenen Pauschalbeträge stellen Durchschnittsansätze dar, von denen in ausgesprochenen Sonderfällen nach oben oder nach unten abgewichen werden kann.

### 1. Warenbezüge

Die Warenbezüge aus dem eigenen Betrieb sind mit dem Betrag anzurechnen, den die steuerpflichtige Person ausserhalb ihres Geschäftes dafür hätte bezahlen müssen. In den nachstehenden Branchen sind in der Regel wie folgt zu bewerten:

#### a) Bäckereien und Konditoreien

	Kinder im Alter von ... Jahren *			
	Erwachsene	bis 6	über 6-13	über 13-18
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Im Jahr .....	2940.-	660.-	1320.-	2100.-
Im Monat .....	245.-	55.-	110.-	175.-

Für Betriebe mit **Tea-Room** erhöhen sich die Ansätze um 20%; ausserdem sind für **Tabakwaren** pro rauchende Person normalerweise 800-1500 Fr. pro Jahr anzurechnen. Werden auch **Mahlzeiten** abgegeben, so sind in der Regel die Ansätze für Restaurants und Hotels anzuwenden (Buchstabe e hienach).

Wenn in erheblichem Umfang auch **andere Lebensmittel** geführt werden, so sind die Ansätze für Lebensmittelgeschäfte (Buchstabe b hienach) anzuwenden.

#### b) Lebensmittelgeschäfte

	Kinder im Alter von ... Jahren *			
	Erwachsene	bis 6	über 6-13	über 13-18
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Im Jahr .....	5100.-	1200.-	2400.-	3840.-
Im Monat .....	425.-	100.-	200.-	320.-

**Zuschlag** für Tabakwaren: 800-1500 Fr. pro rauchende Person

#### Abzüge für nicht geführte Waren (im Jahr):

- Frische Gemüse .....	270.-	65.-	135.-	200.-
- Frische Früchte .....	270.-	65.-	135.-	200.-
- Fleisch- und Wurstwaren .....	535.-	135.-	270.-	400.-

#### c) Milchhandlungen

	Kinder im Alter von ... Jahren *			
	Erwachsene	bis 6	über 6-13	über 13-18
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Im Jahr .....	2460.-	600.-	1140.-	1740.-
Im Monat .....	205.-	50.-	95.-	145.-

#### Zuschläge für zusätzlich geführte Waren (im Jahr):

- Frische Gemüse .....	270.-	65.-	135.-	200.-
- Frische Früchte .....	270.-	65.-	135.-	200.-
- Wurstwaren .....	200.-	50.-	100.-	170.-

Werden in ausgedehntem Masse Lebens- sowie Wasch- und Reinigungsmittel geführt, so sind die Ansätze für Lebensmittelgeschäfte (Buchstabe b hievon) anzuwenden.

Für Käsereien und Sennereien **ohne Verkaufsladen** gelten in der Regel die Hälfte der vorstehenden Ansätze.

#### d) Metzgereien

	Kinder im Alter von ... Jahren *			
	Erwachsene	über 3-6	über 6-13	über 13-18
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Im Jahr .....	2580.-	600.-	1140.-	1860.-
Im Monat .....	215.-	50.-	95.-	155.-

#### e) Restaurants und Hotels

	Kinder im Alter von ... Jahren *			
	Erwachsene	bis 6	über 6-13	über 13-18
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Im Jahr .....	6000.-	1500.-	2880.-	4560.-
Im Monat .....	500.-	125.-	240.-	380.-

Die Ansätze umfassen nur den Wert der Warenbezüge. Die übrigen Naturalbezüge und die privaten Unkostenanteile (siehe insbesondere die Ziffern 2, 3 und 4 hienach) sind gesondert zu bewerten.

#### NEU:

In den Ansätzen ist der Bezug von **Tabakwaren** nicht inbegriffen; pro rauchende Person sind in der Regel 800-1500 Fr. im Jahr zusätzlich anzurechnen.

### 2. Mietwert der Wohnung

Der Mietwert der Wohnung im eigenen Hause ist von Fall zu Fall nach den ortsüblichen Mietzinsen für eine entsprechende Wohnung zu bestimmen. Dabei ist dort, wo einzelne Räume sowohl geschäftlichen als auch privaten Zwecken dienen, z.B. im Gastgewerbe, auch ein angemessener Anteil an diesen Gemeinschaftsräumen (Wohnräume, Küche, Bad, WC) mitzuberechnen.

### 3. Privatanteil an den Kosten für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Telefon usw.

Für Heizung, elektrischen Strom, Gas, Reinigungsmaterial, Wäschereinigung, Haushaltartikel, private Telefongespräche, Radio und Fernsehen sind in der Regel folgende Beträge als Privatanteil an den Unkosten anzurechnen, sofern sämtliche den Privathaushalt betreffende Ausgaben für diese Zwecke dem Betrieb belastet worden sind:

	Haushalt mit 1 Erwachsenen	Zuschlag pro weitere/n Erwachsene/n	Zuschlag pro Kind
	Fr.	Fr.	Fr.
Im Jahr .....	3060.-	660.-	420.-
Im Monat .....	255.-	55.-	35.-

### 4. Privatanteil an den Löhnen des Geschäftspersonals

Arbeiten Geschäftsangestellte zum Teil für die privaten Bedürfnisse der/des GeschäftsinhaberIn/Geschäftsinhabers und ihrer/seiner Familie (Zubereitung der Verpflegung, Besorgung der privaten Räume und Wäsche usw.), so ist ein den Verhältnissen entsprechender Teil der Löhne als Privatanteil anzurechnen.

\* Massgebend ist das Alter der Kinder zu Beginn jedes Geschäftsjahres. Bei Familien mit mehr als 3 Kindern sind vom Totalwert der Kinderansätze abzuziehen: bei 4 Kindern 10%, bei 5 Kindern 20%, bei 6 und mehr Kindern 30%.

## 5. Privatanteil an den Autokosten

### a) Ermittlung aufgrund der tatsächlichen Kosten

Lassen sich für das zum Teil privat benützte Fahrzeug die gesamten Betriebskosten sowie die gesamte Fahrleistung im Geschäftsjahr feststellen, so ist die Zahl der privat gefahrenen Kilometer zu schätzen und ihr prozentualer Anteil an der gesamten Fahrleistung zu berechnen. Der Privatanteil entspricht sodann dem auf diese Weise ermittelten Prozentsatz der gesamten Betriebskosten.

Zu den **Betriebskosten** in diesem Sinne sind ausser den Fahr- und Unterhaltskosten auch die festen Kosten (Versicherungen, Automobilsteuer, Abschreibung, Garagiemiete oder Mietwert der Garage im eigenen Geschäftshause usw.) zu rechnen, ferner die dem Geschäft belasteten Löhne für die Wartung des Fahrzeuges durch das eigene Personal.

Als **private Fahrleistung** sind ordentlicherweise 5000–12 000 km anzunehmen. Wird das Auto wenig, normal oder viel privat benützt, so kann in der Regel mit einer privaten Fahrleistung von 5000, 8500 oder 12 000 km gerechnet werden; bei Vorliegen besonderer Verhältnisse kann auch eine private Fahrleistung von weniger als 5000 oder mehr als 12 000 km in Betracht kommen. Eine erhebliche bis hohe private Fahrleistung ist insbesondere anzunehmen bei Aus-

landreisen, häufigen Fahrten zu auswärts wohnenden Verwandten oder ins Wochenende, zu Ausflügen, zum Sport, auf die Jagd usw., ferner dann, wenn mehrere Familienmitglieder einen Führerausweis besitzen.

### b) Pauschale Ermittlung

Können die gesamten Betriebskosten des zum Teil privat benützten Fahrzeugs nicht genau ausgeschieden werden, so lässt sich der Privatanteil anhand der nachstehenden Tabelle ermitteln.

Für die Schätzung der privaten Fahrleistung gelten die Ausführungen unter Buchstabe a, Absatz 3 hievori. Je nachdem, ob das Fahrzeug wenig, normal, oder viel privat benützt wird, sind in der Tabelle die Ansätze für 5000 km (wenig), 8500 km (normal) oder 12 000 km (viel) anzuwenden. Wird das Fahrzeug sehr viel oder sehr wenig privat benützt, so ist der Privatanteil entsprechend über dem für 12 000 km oder unter dem für 5000 km angegebenen Betrag anzusetzen.

Liegt die gesamte Fahrleistung oder die Zahl der privat gefahrenen Kilometer eindeutig zwischen zwei in der Tabelle angegebenen Zahlen, so kann der Privatanteil zwischen den für die nächsttiefere und die nächsthöhere Zahl sich ergebenden Beträgen geschätzt werden.

Tabelle zur pauschalen Ermittlung des Privatanteils an den Autokosten

\* Im Anschaffungsjahr

bei Occasionswagen: im Jahr der ersten Inverkehrsetzung

Katalogpreis*	Gesamte Fahrleistung im Jahr	Durchschnittliche Kilometerkosten	Normale Gesamtkosten	Privatanteil bei einer privaten Fahrleistung von			Katalogpreis*	Gesamte Fahrleistung im Jahr	Durchschnittliche Kilometerkosten	Normale Gesamtkosten	Privatanteil bei einer privaten Fahrleistung von		
				5000 km	8500 km	12000 km					5000 km	8500 km	12000 km
ca. Fr.	km	Rp./km	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	ca. Fr.	km	Rp./km	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>12 000</b>	10 000	59	5 900	2 950	5 000	—	<b>42 000</b>	10 000	118	11 800	5 900	10 050	—
	15 000	44	6 600	2 200	3 750	5 300		15 000	88	13 200	4 400	7 500	10 550
	20 000	38	7 600	1 900	3 250	4 550		20 000	75	15 000	3 750	6 400	9 000
	25 000	34	8 500	1 700	2 900	4 100		25 000	68	17 000	3 400	5 800	8 150
	30 000	31	9 300	1 550	2 650	3 700		30 000	61	18 300	3 050	5 200	7 300
	40 000	28	11 200	1 400	2 400	3 350		40 000	54	21 600	2 700	4 600	6 500
50 000	26	13 000	1 300	2 200	3 100	50 000	50	25 000	2 500	4 250	6 000		
<b>17 000</b>	10 000	68	6 800	3 400	5 800	—	<b>47 000</b>	10 000	127	12 700	6 350	10 800	—
	15 000	51	7 650	2 550	4 350	6 100		15 000	95	14 250	4 750	8 100	11 400
	20 000	44	8 800	2 200	3 750	5 300		20 000	82	16 400	4 100	6 950	9 850
	25 000	40	10 000	2 000	3 400	4 800		25 000	73	18 250	3 650	6 200	8 750
	30 000	36	10 800	1 800	3 050	4 300		30 000	66	19 800	3 300	5 600	7 900
	40 000	32	12 800	1 600	2 700	3 850		40 000	58	23 200	2 900	4 950	6 950
50 000	30	15 000	1 500	2 550	3 600	50 000	54	27 000	2 700	4 600	6 500		
<b>22 000</b>	10 000	78	7 800	3 900	6 650	—	<b>52 000</b>	10 000	137	13 700	6 850	11 650	—
	15 000	59	8 850	2 950	5 000	7 100		15 000	102	15 300	5 100	8 650	12 250
	20 000	50	10 000	2 500	4 250	6 000		20 000	88	17 600	4 400	7 500	10 550
	25 000	46	11 500	2 300	3 900	5 500		25 000	79	19 750	3 950	6 700	9 500
	30 000	41	12 300	2 050	3 500	4 900		30 000	71	21 300	3 550	6 050	8 500
	40 000	36	14 400	1 800	3 050	4 300		40 000	62	24 800	3 100	5 250	7 450
50 000	34	17 000	1 700	2 900	4 100	50 000	58	29 000	2 900	4 950	6 950		
<b>27 000</b>	10 000	88	8 800	4 400	7 500	—	<b>60 000</b>	10 000	153	15 300	7 650	13 000	—
	15 000	66	9 900	3 300	5 600	7 900		15 000	114	17 100	5 700	9 700	13 700
	20 000	57	11 400	2 850	4 850	6 850		20 000	98	19 600	4 900	8 350	11 750
	25 000	51	12 750	2 550	4 350	6 100		25 000	88	22 000	4 400	7 500	10 550
	30 000	46	13 800	2 300	3 900	5 500		30 000	79	23 700	3 950	6 700	9 500
	40 000	41	16 400	2 050	3 500	4 900		40 000	69	27 600	3 450	5 850	8 300
50 000	38	19 000	1 900	3 250	4 550	50 000	64	32 000	3 200	5 450	7 700		
<b>32 000</b>	10 000	98	9 800	4 900	8 350	—	<b>70 000</b>	10 000	173	17 300	8 650	14 700	—
	15 000	73	10 950	3 650	6 200	8 750		15 000	129	19 350	6 450	10 950	15 500
	20 000	63	12 600	3 150	5 350	7 550		20 000	110	22 000	5 500	9 350	13 200
	25 000	57	14 250	2 850	4 850	6 850		25 000	99	24 750	4 950	8 400	11 900
	30 000	51	15 300	2 550	4 350	6 100		30 000	90	27 000	4 500	7 650	10 800
	40 000	45	18 000	2 250	3 850	5 400		40 000	78	31 200	3 900	6 650	9 350
50 000	42	21 000	2 100	3 550	5 050	50 000	72	36 000	3 600	6 100	8 650		
<b>37 000</b>	10 000	108	10 800	5 400	9 200	—	<b>80 000</b>	10 000	192	19 200	9 600	16 300	—
	15 000	80	12 000	4 000	6 800	9 600		15 000	143	21 450	7 150	12 150	17 150
	20 000	69	13 800	3 450	5 850	8 300		20 000	123	24 600	6 150	10 450	14 750
	25 000	62	15 500	3 100	5 250	7 450		25 000	110	27 500	5 500	9 350	13 200
	30 000	56	16 800	2 800	4 750	6 700		30 000	100	30 000	5 000	8 500	12 000
	40 000	49	19 600	2 450	4 150	5 900		40 000	86	34 400	4 300	7 300	10 300
50 000	46	23 000	2 300	3 900	5 500	50 000	80	40 000	4 000	6 800	9 600		

Für **über 6jährige Fahrzeuge** ermässigen sich die vorstehenden Privatanteile wie folgt:

Bei einer gesamten jährlichen Fahrleistung bis 20 000 km um 15%, bei einer solchen über 20 000 km um 20%.

## 6. Selbstkostenabzug für Naturallöhne der Arbeitnehmenden

Die dem Geschäftspersonal ausgerichteten Naturallöhne (Verpflegung, Unterkunft) sind dem Geschäft zu den **Selbstkosten** zu belasten, nicht zu den für die Arbeitnehmenden geltenden Pauschalansätzen.

Sind die Selbstkosten nicht bekannt und werden sie auch nicht auf Grund eines so genannten Haushaltskontos ermittelt, so können für die **Verpflegung** pro Person in der Regel folgende Beträge abgezogen werden:

	Tag / Fr.	Monat / Fr.	Jahr / Fr.
Im Gastwirtschaftsgewerbe .....	15.–	450.–	5400.–
In andern Gewerben .....	16.–	480.–	5760.–

Für die **Unterkunft** (Miete, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Wäsche usw.) kommt im Allgemeinen kein besonderer Lohnabzug in Betracht, da diese Kosten in der Regel bereits unter den übrigen Geschäftskosten (Gebäudeunterhalt, Hypothekarzinsen, allgemeine Unkosten usw.) berücksichtigt sind.